

# Öffentlicher Teil

## Auszug aus der Niederschrift

der 8. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 30.11.2023

Top	DS-Nr.	Beratungsgegenstand	Dienststelle
7.	23/0475	Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Absatz 3 GO NRW gegenüber dem Rat der Stadt Sankt Augustin mit Feststellung des Jahresabschlusses 2022 gemäß § 96 (1) GO NRW	RPA

### Beschlussvorschlag:

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt dem Rat die folgenden Beschlüsse zu fassen:

1.1 Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Sankt Augustin wird wie folgt festgestellt:

- Bilanzsumme 579.865.734,63 €
- Allgemeine Rücklage 53.113.984,88 €
- Jahresüberschuss 4.454.164,83 €

1.2 Der Jahresüberschuss wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

1.3 Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

2. Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat der Stadt Sankt Augustin.

### Abstimmungsergebnis:

Zu 1.1: einstimmig

Zu 1.2: einstimmig

Zu 1.3: einstimmig

Zu 2.: einstimmig

Anschließend wurde der Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW gegenüber dem Rat der Stadt Sankt Augustin durch die Ausschussvorsitzende unterzeichnet.

Sankt Augustin, den 01.12.2023

Für die Richtigkeit:



Thomas Webels  
Protokollführer

Gesehen:



Dr. Max Leitterstorf  
Bürgermeister

## Anlage zu TOP 7 öffentlich (DS-Nr.:23/0475)

### Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 59 (3) GO NRW gegenüber dem Rat der Stadt Sankt Augustin mit Feststellung des Jahresabschlusses 2022 -öffentlich-

**Sitzungstermin 30.11.2023**

#### **Tätigkeiten des Rechnungsprüfungsausschusses im Kalenderjahr 2023**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die ihm nach Gesetz, Satzung und Zuständigkeitsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten umfassend und sorgfältig wahrgenommen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses hatten in den Sitzungen stets ausreichend Gelegenheit, sich aktiv und kritisch mit den Berichten, Anträgen, Beschlussvorlagen und Prüfobjekten auseinanderzusetzen.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses waren in ihrer Funktion als Ratsmitglieder dabei in sämtliche für die Verwaltung grundlegende Entscheidungen und Geschäftsvorgänge eingebunden und haben sich von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugt.

In 2023 haben zwei Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses stattgefunden.

In der am 11.05.2023 durchgeführten Sitzung erfolgten

1. öffentliche Beratungen der Eigenprüfung zum Jahresabschluss 2022
2. nicht öffentliche Beratungen zu
  - a. der Durchführung der Eigenprüfung im Rahmen des Jahresabschlusses 2022
  - b. den sonstigen Fachprüfungen der Haushaltsjahre 2022/2023, Berichtsband II, Teil 1/2 (14.04.2023).

Der Verlauf der Beratungen sowie die Ergebnisse sind den Berichten des Rechnungsprüfungsausschusses und der Niederschrift zu entnehmen.

In der am 30.11.2023 durchgeführten Sitzung erfolgten

1. öffentliche Beratungen und Beschlüsse
  - a. zu dem Prüfbericht Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2019 mit Lagebericht (Berichtsband III)
  - b. zu dem Prüfbericht Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 mit Lagebericht (Berichtsband I)
2. nicht öffentliche Beratungen zu
  - a. den sonstigen Fachprüfungen der Haushaltsjahre 2022/2023, Berichtsband II, Teil 2/2 (03.11.2023)
  - b. Sachstandsbericht Internes Kontrollsystem (IKS)
  - c. Sachstand Vergabeverfahren Kita Schützenweg.

Der Verlauf der Beratungen sowie die Ergebnisse sind den Berichten und der Niederschrift zu entnehmen.

### **Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2019**

Der Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Sankt Augustin wurde den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses fristgerecht zugeleitet. Die örtliche Rechnungsprüfung hat an den Beratungen des Ausschusses teilgenommen und über wesentliche Ergebnisse der Gesamtabchlussprüfung sowie berichtsrelevante wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess der Kommune berichtet.

In dem den Beratungen zugrunde liegenden Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung sind die grundlegenden Aussagen zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung des Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2019 unter Berücksichtigung der verwendeten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze beschrieben. Der Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 26.05.2023.

Nach umfassender Beratung ist der Rechnungsprüfungsausschuss zu der Überzeugung gelangt, dass der Gesamtabchluss für das Haushaltsjahr 2019 der

Stadt Sankt Augustin, den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sankt Augustin vermittelt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Sankt Augustin.

Abschließend erhebt der Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen zum Prüfergebnis und billigt den von der Verwaltung aufgestellten Gesamtabchluss mit Lagebericht.

### **Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses zum Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 und des Lageberichtes für das Haushaltsjahr 2022**

Der Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung der Stadt Sankt Augustin wurde den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses fristgerecht zugeleitet. Die örtliche Rechnungsprüfung hat an den Beratungen des Ausschusses teilgenommen und über wesentliche Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie berichtsrelevante wesentliche Schwächen des internen Kontrollsystems bezogen auf den Rechnungslegungsprozess der Kommune berichtet.

In dem den Beratungen zugrunde liegenden Prüfungsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung sind die grundlegenden Aussagen zu Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2022 unter Berücksichtigung der verwendeten Rechnungslegungs- und Prüfungsgrundsätze beschrieben. Der Bericht schließt mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 03.11.2023.

Nach umfassender Beratung ist der Rechnungsprüfungsausschuss zu der Überzeugung gelangt, dass der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Sankt Augustin, den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden ortsrechtlichen Bestimmungen oder sonstigen Satzungen entspricht und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Sankt Augustin vermittelt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und

vermittelt ein zutreffendes Bild der Lage der Stadt Sankt Augustin.

Abschließend erhebt der Rechnungsprüfungsausschuss keine Einwendungen zum Prüfergebnis und billigt den von der Verwaltung aufgestellten Jahresabschluss mit Lagebericht.

Die Vorsitzende wird beauftragt diesen Bericht dem Rat vorzulegen.

Sankt Augustin, den 30.11.2023



Mathilde Meurer

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses